

	Technisch	Politisch		
		Deutschland	Österreich	EU
<b>Erreichen der Treibhausneutralität</b>	bis etwa <b>2035</b>	weitgehende Treibhausgasneutralität bis zum Jahr <b>2050</b> .	bis spätestens <b>2050</b> klimaneutral	weitgehende Treibhausgasneutralität der EU-Länder bis zum Jahr <b>2050</b> .
<b>Ziele bis 2030</b>	Minderung der Pro-Kopf-Emissionen von mindestens minus 60 Prozent bis 2025 und mindestens <b>minus 85 Prozent</b> bis 2030 (jeweils gegenüber 1990) erforderlich.	Energiewirtschaft: Reduktion der Emissionen des Sektors bis 2030 um 61 bis 62 Prozent (gegenüber 1990) Industrie: Minderung bis 2030 um 49 bis 51 Prozent (gegenüber 1990) Verkehr: bis 2030 Minderung um 40 bis 42 Prozent (gegenüber 1990) Gebäude: bis 2030 Minderung um 66 bis 67 Prozent (gegenüber 1990)	Zielsetzungen bis 2030: Reduktion der Treibhausgasemissionen um 36 % gegenüber 2005 in Sektoren, die nicht dem EU Emissionshandelssystem unterliegen; Verbesserung der Primärenergieintensität – definiert als Primärenergieverbrauch je BIP-Einheit – um 25-30 %] gegenüber 2015. Anhebung des Anteils erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch auf 46-50 % Deckung des inländischen Stromverbrauchs zu 100 % aus Strom auf Basis erneuerbarer Energieträger	EU-Zielvorgabe für 2030 vorgeschlagen, nach der die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Stand von 1990 um mindestens 55 % verringert
<b>Energiewirtschaft</b>	Ausbau der Windenergie an Land (Onshore); mindestens 7 oder besser 10 Gigawatt pro Jahr	weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und den schrittweisen Rückgang der fossilen Energieversorgung	Unterirdische Porenspeicher als Energiespeicher	
	bis 2035 voraussichtlich 70 bis 90 Gigawatt Wasserstoff als Energiesystem	frühestens 2035 eine Elektrolyse-Leistung beim Wasserstoff von lediglich 10 Gigawatt		

Industrie	Anlagen, die in den kommenden zehn Jahren das Ende ihrer vorgesehenen Lebensdauer erreichen, müssen durch klimaverträgliche neue Prozesse ersetzt werden. Bestehende Anlagen bis 2035 auf nicht-fossile Technologien umgestellt werden	Energieeffizienzmaßnahmen, wie die Nutzung bestehender Abwärmepotenziale sowie ein Forschungs-, Entwicklungs- und Markteinführungsprogramm zur Minderung bisher nicht vermeidbarer industrieller Prozessemissionen, sollen bis 2030 zum Emissionsrückgang um rund die Hälfte im Vergleich zu 1990	Bioökonomie (fossile Ressourcen werden durch nachwachsende Rohstoffe in möglichst allen Bereichen ersetzt)	
	Errichtung eines Wasserstoff-Pipelinennetzes innerhalb weniger Jahre		erneuerbarer Wasserstoff	
	Anstieg des CO2-Preis (auf rd. 180 Euro pro Tonne)		Rahmenbedingungen für eine effektive Bepreisung von CO2	
	Effektiver „Carbon-Leakage-Schutz“, vermeiden, dass CO2-intensive Produktionsverfahren in Länder mit weniger strengen Klimaschutzvorgaben verlagert werden		umfassender Carbon Leakage-Schutz	
	Konsequente Maßnahmen für Verkehrsvermeidung und -verlagerung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsminderung durch das Schema Vermeiden – Verlagern – Verbessern</li> <li>• Life Styles 2050: Menschen und Betriebe als Profiteure der Mobilitätswende</li> </ul>	
	Signifikant höhere CO2-Preise auf fossile Kraftstoffe			

<b>Verkehr</b>	Abschaffung klimaschädlicher Subventionen wie Steuerbefreiung von Flugbenzin, Dieselprivileg, Dienstwagenprivileg, Subventionen für Regionalflughäfen bevorzugter Investitionen in Straßenbau und stattdessen beschleunigter Ausbau von öffentlichem Verkehr, Rad- und Fußinfrastruktur.	Ab 2020 höhere Flugsteuer	Kurzstreckenflüge werden mittels eines europaweiten Netzes an Hochgeschwindigkeitszügen sowie Nachtzügen obsolet.	
<b>Gebäude</b>	Steigerung der energetischen Sanierungsrate durch z.B. verpflichtende Sanierung beim Immobilienverkauf oder -erbe, wirkungsvolle CO2-Bepreisung	anspruchsvolle Neubaustandards, langfristige Sanierungsstrategien und die schrittweise Abkehr von fossilen Heizungssystemen geschehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thermisch-energetische Sanierung des Gebäudebestands sowie Effizienzverbesserung bei Heizsystemen</li> <li>• Ausstieg aus fossilen flüssigen Brennstoffen</li> <li>• Umstieg auf Erneuerbares Gas</li> <li>• Energieraumplanung</li> <li>• Fernwärme/-kälte und Abwärme Gebäude als Teil der Energieversorgung</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Neuinstallation von fossilen Heizungen (ab neuer Legislaturperiode)</li> <li>• Fokus bei Neuinstallation auf Wärmepumpen</li> </ul>			
<b>Quellen</b>	<a href="https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169/">https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169/</a>	<a href="https://www.bundesregierung.de/br-eg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578">https://www.bundesregierung.de/br-eg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578</a> <a href="https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/">https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/</a> <a href="https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169/">https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169/</a>	<a href="https://www.bmk.gv.at/themen/klima_a_umwelt/klimaschutz/lts2050.html">https://www.bmk.gv.at/themen/klima_a_umwelt/klimaschutz/lts2050.html</a>	<a href="https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/law_de">https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/law_de</a>